

RS Nr. 1571/2016  
VP-I  
August 2016

## Einführung der VU-Koloskopie ab 1.10.2016

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Die Darmkrebsvorsorge ist epidemiologisch sehr wesentlich, da Darmkrebs eine der häufigsten Todesursachen ist. ÄK und Kasse haben in den letzten Monaten intensiv verhandelt und eine Regelung zur VU-Koloskopie im niederge-lassenen Bereich vereinbart. Ab 1.10.2016 haben Sie als Wahl- oder Vertragsarzt die Möglichkeit, Ihren Probanden die VU-Koloskopie auf Kassenkosten unter bestimmten Voraussetzungen anzubieten.



Nachstehend haben wir die wesentlichen Regelungen kurz zusammengefasst: Details können Sie der Beilage entnehmen!

1. Zu erfüllende **Qualitätsvoraussetzungen**: Videoendoskopie, Notfallausstattung, mikrobielle Hygienekontrollen, Mindestfrequenzen für die Koloskopie und Polypektomie in der Vergangenheit (200 Koloskopien und 50 Polypektomien) und laufend (100 Koloskopien und 10 Polypektomien pro Jahr)
2. **Umfang** der VU-Koloskopie: Beratung und Aufklärung des Probanden, Angebot und gegebenenfalls Durchführung der Prämedikation/Sedierung, Vollständige Video-Koloskopie bis ins Zökum (in mind. 85% aller Fälle) mit vorangegangener rektaler Untersuchung und falls erforderlich Durchführung von Biopsien und Polypektomien in der gleichen Sitzung, EDV-Dokumentation und Befundausstellung und –besprechung.
3. **Tarif**: € 195,39. Der Tarif wird unlimitiert und außerhalb des Honorarsummenlimits ausbezahlt und umfasst alle oben angeführten Leistungen ausgenommen Polypektomie. Diese ist entsprechend der kurativen Bestimmungen zusätzlich verrechenbar. Der Tarif für die VU-Koloskopie wird jährlich im Ausmaß der durchschnittlichen Tarifierhebung der Fachgruppe Chirurgie und Innere Medizin im Vorjahr valorisiert.
4. Venflon, Sedativa und Antidot werden über den Pro-ordinatione Bedarf zur Verfügung gestellt; Abführmittel sind zu rezeptieren.

5. **Verrechnungsberechtigung:** Ärzte, die die Qualitätsvoraussetzungen erfüllen und die VU-Koloskopie auf Kassenkosten erbringen möchten, haben vor Aufnahme der Tätigkeit um Verrechnungsberechtigung (siehe beiliegendes Antragsformular) anzusuchen, auch wenn sie eine Verrechnungsberechtigung für die kurative Koloskopie haben.

**BITTE DAHER SO RASCH ALS MÖGLICH UM VERRECHNUNGSBERECHTIGUNG ANSUCHEN!!!**

6. Für privat erbrachte Koloskopien (auf ausdrücklichen Patientenwunsch oder bei Ärzten ohne Vertrag für die VU-Koloskopie), die im Rahmen der Vorsorge erbracht werden, wird kein Kostenrückerstattung durch die Kasse geleistet.
7. Die VU-Koloskopie ist außerhalb der vertraglich vereinbarten Ordinationszeiten durchzuführen. Auf Initiative des Patienten ist eine kurative Behandlung im Rahmen des VU-Koloskopie-Termins bis auf Widerruf möglich.

Es sollen möglichst viele Probanden zur VU-Koloskopie motiviert und damit die Krebs-Vorsorge entsprechend unterstützt werden. Wir hoffen, Sie unterstützen uns bei unserem gemeinsamen Ziel, die hohe und zunehmende Zahl der metastasierenden Kolonkarzinome zu reduzieren.

Nähere Details bzgl. Abrechnung, e-card Steckung etc. werden wir den berechtigten Ärzten im Herbst mitteilen.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

**Ärztchammer OÖ**

Julia Nobis, [nobis@aeckoee.at](mailto:nobis@aeckoee.at), Tel 0732/778371-205

**OÖGKK**

Helmut Springer, [helmut.springer@ooegkk.at](mailto:helmut.springer@ooegkk.at), Tel. 05/7807-104818

Freundliche Grüße

**OÖ Gebietskrankenkasse**

Mag. Franz Kiesel, MPM  
*Ressortdirektor*

**Ärztchammer für Oberösterreich**

Dr. Peter Niedermoser  
*Präsident*

OMR Dr. Thomas Fiedler  
*Kurienobmann niedergelassene Ärzte*

MR Dr. Wolfgang Ziegler  
*Kurienobmann- Stv. niedergelassene Ärzte*

## **VU-Koloskopie im niedergelassenen Bereich ab 1.10.2016**

### **1. Anspruch auf eine VU-Koloskopie**

Anspruchsberechtigte (Männer und Frauen) der öö § 2 Kassen haben alle 10 Jahre einen Anspruch auf eine VU-Koloskopie ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, wenn noch keine chronische Darmerkrankung (zB Colitis Ulcerosa, Diverticulose) diagnostiziert wurde und kein Verdacht auf ein Krankheitsgeschehen im Dickdarm besteht. Vorangegangene Polypektomien oder Darmoperationen schließen dem zufolge eine VU-Koloskopie aus.

Wird eine VU-Koloskopie vor Ablauf der 10-Jahresfrist durchgeführt, so ist diese eine reine Privatleistung ohne Anspruch auf Kostenrückerersatz. Der Proband ist im Vorfeld darüber nachweislich aufzuklären.

*ANM: ÄK und Kasse werden ein Informationsblatt für die Aufklärung des Probanden erstellen und Ihnen zeitgerecht vor Start zur Verfügung stellen.*

### **2. Inanspruchnahme der VU-Koloskopie**

Üblicherweise erfolgt eine Zuweisung durch den Hausarzt aus dem allgemeinen VU-Programm. Nimmt der Anspruchsberechtigte die VU-Koloskopie ohne Zuweisung in Anspruch, hat er zu bestätigen, dass er in den letzten 10 Jahren keine Koloskopie gehabt hat.

Grundsätzlich ist die VU-Koloskopie außerhalb der vertraglich geregelten Ordinationszeiten durchzuführen.

### **3. Anbieter der VU-Koloskopie**

Fachärzte für Chirurgie und Innere Medizin können nach Erlangen einer Verrechnungsberechtigung die VU-Koloskopie anbieten, sofern die Qualitätsvoraussetzungen gem. Punkt 4. erfüllt sind. Eine private Erbringung für Anspruchsberechtigte nach Punkt 1. ist ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruchsberechtigte wünscht die VU-Koloskopie von sich aus als reine Privatleistung, wobei in diesen Fällen vom Versicherungsträger kein Rückerersatz geleistet wird, worüber der Proband im Vorfeld nachweislich aufzuklären ist.

Jene Fachärzte, die keine Verrechnungsberechtigung haben, dürfen die VU-Koloskopie ausschließlich als Privatleistung anbieten, wobei vom Versicherungsträger kein Kostenrückerersatz geleistet wird, worüber der Proband im Vorfeld aufzuklären ist.

### **4. Qualitätsvoraussetzungen für eine qualitätsgesicherte Koloskopie**

Über Ansuchen um Verrechnungsberechtigung hat der Arzt die unten angeführten Voraussetzungen nachzuweisen. Da auch persönliche Qualitätsvoraussetzungen zu erfüllen sind, wird die Verrechnungsberechtigung im Rahmen einer Tätigkeit in einer Gruppenpraxis ad personam vergeben, die Abrechnung der VU-Koloskopie erfolgt jedoch durch die Gruppenpraxis.

#### **4.1. Infrastrukturelle Voraussetzungen:**

Videoendoskopie, Zubehör für ev. notwendige therapeutische Eingriffe inkl. Polypektomie mittels Zange bzw. Schlinge, Notfallausstattung, Pulsoxymetrie, Bereich mit Möglichkeit zur Überwachung mit Rufanlage.

Notfallausrüstung: mind. Intubationsbesteck und Beatmungsbeutel, Absaugvorrichtung, Sauerstoffversorgung, Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber

Waschmaschine und mikrobielle Hygienekontrollen: maschinelle chemothermische Reinigung und Desinfektion der Endoskope und des Zubehörs, jährliche Überprüfung der Hygienequalität vor Ort durch einen externen Gutachter (Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie). Die Ergebnisse der jährlichen Hygieneüberprüfung sind der Kasse auf Aufforderung zu übermitteln.

#### **4.2. Qualifikationsnachweis:**

##### A) Für die erstmalige Erteilung der Verrechnungsberechtigung:

a) Nachweis von Durchführung und Befundung von mind. 200 supervidierten Koloskopien bis ins Zökum und mind. 50 supervidierten Polypektomien, sowie

b) ab Vorliegen der Voraussetzungen gem lit a mindestens 100 selbstständig durchgeführte Koloskopien bis ins Zökum und mindestens 10 selbstständig durchgeführte Polypektomien in den letzten vier Quartalen vor Antragstellung.

Der Nachweis für die Voraussetzung gem lit a und lit b erfolgt durch Bestätigung des jeweiligen Vorstandes der Krankenabteilung oder des Endoskopiezentrums in der diese Qualifikation erreicht wurde, der Nachweis gem lit b kann auch durch Vorlage entsprechender Abrechnungsunterlagen erbracht werden. Die entsprechenden Nachweise sind bei Bewerbung um die Verrechnungsberechtigung beizulegen. Fachärzte für Innere Medizin haben den Nachweis gem. lit. a. erbracht, wenn sie das Zusatzfach Gastroenterologie erlangt haben.

Ärzten, die mit 1.7.2016 bereits über eine Verrechnungsberechtigung für die kurative Koloskopie verfügen, wird eine Verrechnungsberechtigung für die VU-Koloskopie erteilt, wenn im Zeitraum III. Quartal 2014 bis II. Quartal 2015 oder im Kalenderjahr 2015 die folgende Anzahl von Koloskopien und Polypektomien mit den §-2-Kassen abgerechnet wurde:

- 200 Koloskopien und 50 Polypektomien oder
- mind. 100 Koloskopien und mind. 25 Polypektomien

In diesem Fall erfolgt in den ersten zwei Jahren nach Erteilung der Berechtigung eine engmaschige Beobachtung der Qualität seitens der Kasse. Bei Qualitätsmängeln wird die Berechtigung in Absprache mit der ÄK wieder entzogen.

##### B) Fortlaufender Nachweis zur Aufrechterhaltung der Verrechnungsberechtigung.

Die Verrechnungsberechtigung erlischt mit Ende des Quartals, in dem der Arzt die Verständigung von der Kasse erhält, dass er im vorangegangenen Jahr nicht mind. 100 Koloskopien bis ins Zökum und mind. 10 Polypektomien selbstständig durchgeführt hat. Die Überprüfung erfolgt über Sichten der Befunde durch die Kasse.

Bei Krankheit, Karenz oder einem anderen einvernehmlich von ÄK und Kasse im Einzelfall anerkannten Grund erstreckt sich der Fristenlauf im Ausmaß der Absenz, maximal aber um 24 Monate.

C) Der Inhaber der Verrechnungsberechtigung ist dafür verantwortlich, dass nur entsprechend qualifiziertes Personal eingesetzt wird (zB mit Fähigkeit zur Geräteaufbereitung, Versorgung und Sterilisation des Zubehörs, erhaltener Schulung des Verhaltens bei Notfällen, etc.)

D) Für die Erlangung und Aufrechterhaltung einer Verrechnungsberechtigung können in allen Fällen neben den mit den §2-Kassen verrechneten Koloskopien bzw Polypektomien auch solche für Versicherte anderer Krankenversicherungsträger (kl. Kassen und Krankenfürsorgen) im jeweilig vorgegebenen Zeitraum sowie privat erbrachte Leistungen herangezogen werden. Deren Anzahl ist gegenüber der Kasse zu belegen.

## 5. Umfang der VU-Koloskopie

Die VU-Koloskopie umfasst folgende Leistungen:

- **Beratung und Aufklärung der Probanden**  
Aushändigen der Probandeninformation gemeinsam mit dem Rezept für die Darmvorbereitung spätestens 24 Stunden vor der Koloskopie sowie zusätzliche Instruktion zur Durchführung der Darmreinigung, wenn diese Aufgabe nicht vom „zuweisenden“ Arzt erfüllt wird  
Klärung offener Fragen vor der Untersuchung
- **Angebot und gegebenenfalls Durchführung der Prämedikation/Sedierung**  
Proband entscheidet selbst, ob er auf eine Prämedikation verzichtet.
- **Vollständige Video-Koloskopie bis ins Zökum (in mind. 85% aller Fälle)** mit vorangehender rektaler/digitaler Untersuchung, falls erforderlich Durchführung von Biopsien und/oder Polypektomien in der gleichen Untersuchungssitzung, wenn aus medizinischen Gründen zumutbar, Fotodokumentation des Zökums und der interventionellen Eingriffe.  
Gründe für unvollständige Koloskopien: Stenose, Verschmutzung, Schmerzen, Komplikation, Sonstiges – der schwerwiegendste Grund für das Nichterreichen des Zökums ist anzugeben (Reihung wie zB „Stenose“ vor „Verschmutzung“ vor „Schmerzen“)!
- **Nachbetreuung**  
Laufende Betreuung und Observanz der Vigilanz des Probanden bis zur Entlassung aus ärztlicher Obsorge (besonders nach Sedierung).
- **EDV-Dokumentation**  
Verpflichtende elektronische Datenerfassung und Datenübermittlung (über eCard-Schiene oder eSV-Portal) zusätzlich zur eigenen Dokumentation lt. Befundblatt der VU-Koloskopie über eine eigens dafür zur Verfügung gestellte Eingabemaske.  
  
Bei unauffälligem Befund ist diese sofort nach der Koloskopie durchzuführen, bei durchgeführter Polypektomie bzw. Biopsie sofort nach Vorliegen des histologischen Befundes.
- **Befundausstellung und Befundbesprechung**  
Ausstellung eines schriftlichen Befundes, Befundbesprechung bei unauffälligem Befund, sonst nach Vorliegen des histologischen Ergebnisses.

Der Arzt hat auf Anfrage der Kasse die interne Dokumentation (Koloskopie-Befund) gegebenenfalls inkl. aller externen Befunde (v.a. Histologie), Bild- und Videodokumentation (Zökum, Polypen sowie sonstige relevante Pathologien), Desinfektionsdokumentation inkl. Chargedruck des Autoklavs max. drei Jahre nach Untersuchungsdatum zur Verfügung zu stellen.

## 6. Honorierung

Die VU-Koloskopie wird unlimitiert und außerhalb des Honorarsummenlimits ausbezahlt. Der Tarif für die VU-Koloskopie beträgt ab 1.10.2016 € 195,39 und umfasst alle unter Punkt 5. dargestellten Leistungen, ausgenommen Polypektomie. Die Polypektomie ist entsprechend der Bestimmungen der Honorarordnung kurativ verrechenbar. Wird die Polypektomie von einem Arzt ohne kurativen Vertrag mit der OÖGKK im Rahmen der VU-Koloskopie erbracht, steht dem Patienten Kosten-erstattung wie bei Erbringung der Polypektomie im Rahmen einer kurativen Koloskopie zu.

Der Tarif für die VU-Koloskopie wird jährlich um die durchschnittliche Tarifierhebung der beiden Fachgruppen (Innere Medizin und Chirurgie) im Vorjahr valorisiert.

Venflon, Sedativa (inkl Propofol) und Antidot werden für alle Ärzte, die eine Verrechnungsberechtigung erhalten, über den pro ordinatione-Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Abführmittel sind zu rezeptieren. Dies gilt auch für Ärzte ohne kurativen Vertrag mit der OÖGKK.

Eine kurative Behandlung und damit Abrechnung von weiteren kurativen Leistungen im Rahmen des VU-Koloskopie-Termins auf Initiative des Patienten ist vorerst möglich. Sollte sich diese Konstellation ohne sachliche Begründung häufen, werden ÄK und Kasse diese Regelung neu verhandeln.

## **7. Versorgungsumfang**

Angestrebt wird eine, im nationalen Vergleich, hohe Rate von durchgeführten VU-Koloskopien im extramuralen Bereich.

## **8. Laufzeit und Evaluierung**

Die Vereinbarung tritt am 1.10.2016 in Kraft und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Nach einer Laufzeit von 2 Jahren wird eine Evaluierung des Programmes erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname bzw.  
Stempel des Vertragsarztes/  
der Vertragsärztin

....., am .....

OÖ Gebietskrankenkasse  
Vertragspartner I  
zH Frau Gabriele Gföllner  
Tel.Nr. 05 7807/104833  
Fax.Nr.05 7807/66104833  
E-mail: [gabriele.gfoellner@ooegkk.at](mailto:gabriele.gfoellner@ooegkk.at)  
Garnisonstraße 1  
4021 Linz

### **Ansuchen um Verrechnungsberechtigung - INFOBLATT**

Ich beantrage die **Verrechnungsberechtigung** für die Positionsnummer(n)

.....  
.....

It. den **beiliegenden Formblättern**.

Ich erfülle die in diesen Formblättern angeführten Voraussetzungen und lege die dort geforderten Nachweise in **Kopie** bei.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berechtigung <b>an dem Tag erteilt wird, an dem der Antrag</b> (Postaufgabestempel) <b>gestellt wird</b> , sofern von mir <b>alle Nachweise beigeschlossen</b> sind.
---

Werden fehlende Nachweise von mir nicht innerhalb der mir gesetzten Frist (grundsätzlich 14 Tage) nachgereicht, wird die Berechtigung erst mit dem Tag erteilt, mit dem ich alle angeführten Voraussetzungen erfülle und sämtliche Nachweise der Kasse vollständig vorgelegt habe.

Ich werde alle für die Verrechnungsberechtigung relevanten **Änderungen** (zB. Ausbildung von mir und meinem Personal sowie Gerätevoraussetzungen) **der Kasse unverzüglich bekannt geben**.

Ich hafter für die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass ich der Kasse alle honorierten Leistungen zurückzahlen muss, wenn die Voraussetzungen (Ausbildung sowie Gerätevoraussetzungen) von vornherein nicht bestanden haben bzw. nach der Berechtigungserteilung weggefallen sind.

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift  
des Vertragsarztes/der Vertragsärztin



## **Voraussetzungen für die Berechtigung zur Verrechnung der VU – Koloskopie**

gem. Zusatzvereinbarung V zum VU-Gesamtvertrag vom 09.03.2015 über die Durchführung von Vorsorgekoloskopien in Oberösterreich am 01.10.2016

Zutreffendes bitte ankreuzen

**I. Ich habe bereits eine Verrechnungsberechtigung für die kurative Koloskopie bei den §-2 Kassen, die vor dem 01.07.2016 ausgestellt wurde:**

Im Zeitraum III. Quartal 2014 bis II. Quartal oder im Kalenderjahr 2015 wurden folgende Leistungen, entweder mit den §-2 Kassen abgerechnet, oder durch eine private Leistungserbringung bzw. für Versicherte anderer Krankenversicherungsträger und Krankenfürsorgeanstalten erbracht:

200 Koloskopien und 50 Polypektomien

o d e r

Mindestens 100 Koloskopien und mindestens 25 Polypektomien (Ich nehme zur Kenntnis, dass in diesem Fall in den ersten beiden Jahren nach Erteilung der Berechtigung eine engmaschige Beobachtung der Qualität durch die OÖ GKK erfolgt.)

**II. Ansuchen um erstmalige Erteilung einer Verrechnungsberechtigung für die VU-Koloskopie. Ich habe keine vor dem 01.07.2016 ausgestellte Verrechnungsberechtigung für die kurative Koloskopie:**

a) Nachweis von Durchführung und Befundung von mind. 200 supervidierten Koloskopien bis ins Zökum und mind. 50 supervidierten Polypektomien,

s o w i e

b) ab Vorliegen der Voraussetzungen gem lit. a mindestens 100 selbstständig durchgeführte Koloskopien bis ins Zökum und mindestens 10 selbstständig durchgeführte Polypektomien in den letzten vier Quartalen vor Antragstellung.

Punkt a) ist erfüllt, wenn

die Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin mit Zusatzfach Gastroenterologie absolviert wurde

o d e r

mit diesem Ansuchen eine Bestätigung des Vorstandes der Krankenabteilung oder des Endoskopiezentrums, in der diese Qualifikation (200 supervidierte Koloskopien und 50 supervidierte Polypektomien) erreicht wurde, vorgelegt wird.



Punkt b) ist erfüllt, wenn in den letzten vier Quartalen die unter lit. b genannten Untersuchungen mit folgenden Krankenversicherungsträgern abgerechnet wurden:

§-2 Kassen

o d e r

Ein Nachweis erbracht wird, dass diese Anzahl auch durch eine private Leistungserbringung oder für Versicherte anderer Krankenversicherungsträger und Krankenfürsorgeanstalten erbracht wurde.

**Gerätevoraussetzungen:**

**Videoendoskop**

Gerät-Type	Marke	Baujahr

**Waschmaschine für Endoskop + Zubehör**

Gerät-Type	Marke	Baujahr

**Infrastrukturelle Voraussetzungen:**

Notfallausrüstung: mind. Intubationsbesteck und Beatmungsbeutel, Absaugvorrichtung, Sauerstoffversorgung, Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber

.....  
Datum

.....  
Stempel und Unterschrift  
des Arztes